Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	**Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit**
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 13.12.2017
Sitzung Nummer:	30 (SFFGA/030/2017)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:15 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christine Paschke
Vorsitzende

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz
Frau Christine Paschke

Mitglieder
Herr Marcus Graubner
Frau Christel Güldenpfennig
Herr Horst Janas
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Wolfgang Kühnel — Vertreter für Annegret Schwarz
Frau Sandy Schulz

sachkundige Einwohner
Frau Marlies Köhn
Frau Xenia Schüßler

Protokollführer
Frau Aline Klostermann

von der Verwaltung
Frau Claudia Bolde
Frau Birgit Hartmann
Frau Johanna Michelis
Frau Christiane Rütten
Herr Sebastian Stoll
Frau Angela Vogel

Gäste

Herr Gerald Bache	Internationaler Bund Mitte gGmbH Begegnungsstätte Stendal
Herr Carsten Fahldieck	Behindertenverband Stendal
Herr Ewald Kittner	Caritasverband Stendal e. V.
Herr IG Fest der Begegnung Wilfried Raup	Interessenvertretung Fest der Begegnung
Frau Iris Reifke	Internationaler Bund Mitte gGmbH Begegnungsstätte Stendal
Frau Dorothea Richter	Frauenhausverein Stendal e. V.
Frau Marion Zosel-Mohr	Freiwilligen Agentur Altmark e. V.

Abwesend:

Mitglieder
Frau Annegret Schwarz — entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann	entschuldigt
Frau Kerstin Schmidt	entschuldigt
Frau Carola Stallbaum	unentschuldigt

von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert	entschuldigt

Tagesordnung:

1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 29. Sitzung des Ausschusses vom 08.11.2017
5 Vorstellung der Teilhabemanagerinnen des Landkreises Stendal
6 Information der Träger der Freien Wohlfahrtsverbände und der Vereine zur geleisteten Arbeit im Jahr 2017 und zum Antrag auf Förderung für das Jahr 2018
(Berichterstatter: Vertreter der Vereine und Verbände)
7 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal
Vorlage: 422/2017
8 Information aus den Ämtern
9 Anfragen und Hinweise

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Gäste, die Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der Sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit wird festgestellt.
Das Ausschussmitglied Frau Schwarz wird vertreten durch Herrn Kühnel. Von den Sachkundigen Einwohnern fehlen Frau Kleemann und Frau Schmidt entschuldigt, Frau Stallbaum fehlt unentschuldigt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Graubner meldet seine Befangenheit zum TOP 6 an, wenn die Förderung des Festes der Begegnung und des allgemeinen Behindertenverbandes braten wird.

Frau Paschke meldet ebenfalls ihre Befangenheit an, wenn die Förderung der Kreisseniorenvertretung Stendal e. V. beraten wird.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 29. Sitzung des Ausschusses vom 08.11.2017

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 29.Sitzung des Ausschusses vom 08.11.2017 wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 5 Vorstellung der Teilhabemanagerinnen des Landkreises Stendal

Frau Vogel: Der Landrat hat durch eine Änderung in der Organisation festgelegt, dass alle Koordinatoren/innen sowie die Teilhabemanager/innen dem Bereich des Landrates zugeordnet werden. Die Teilhabemanager/innen Frau Michelis und Frau Bolde, stellen ihre Arbeit vor.
Frau Michelis ist seit November 2017 im Landkreis Stendal tätig und Frau Bolde seit Dezember 2017.

Frau Michelis: Die Stellen der Teilhabemanager/innen werden durch den ESF und Landesmittel i. H. v. 445.000 € für 3 Jahre gefördert. Die Förderung umfasst im Wesentlichen die Personalkosten, Weiterbildungskosten, Reisekosten und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit. Geplant ist die Förderung zunächst bis zum Jahr 2020. Der aktuelle Arbeitsstand ist die Erarbeitung einer Iststands-Analyse für den Landkreis Stendal im Hinblick auf bestehende Barrieren. Dazu haben wir bereits gemeinsam mit der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Stendal einige Einrichtungen im Landkreis Stendal angesehen. Es wurde ein Plakat erstellt, auf dem die Vorstellung der Arbeit der Teilhabemanager/innen erfolgte. Für die Ermittlung der Teilhabebarrieren wurde mit der Erstellung eines Fragebogens begonnen. Das Ergebnis unserer Arbeit wird die Erstellung eines Aktionsplanes für den Landkreis Stendal sein.

Herr Graubner: Ich freue mich, dass der Landkreis Stendal nunmehr 2 Teilhabemanagerinnen beschäftigen kann. Sehr wichtig in der Arbeit der Teilhabemanagerinnen wird in den folgenden Jahren sein, durch Öffentlichkeitsarbeit die Bewusstseinsbildung für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Die Arbeit der Teilhabemanagerinnen ersetzt jedoch nicht die Arbeit der Beratungsstellen. Wichtig wird die zukünftige Zusammenarbeit der Teilhabemanagerinnen mit den Behindertenbeirat des Landkreises und den Vereinen und Verbänden sein. Gemeinsam wollen wir Wege für Menschen mit Behinderungen gestalten.

Frau Paschke: Ich begrüße ebenfalls das es nunmehr gelungen ist, Teilhabemanager/innen im Landkreis Stendal zu beschäftigen, die die Arbeit unterstützen, die bisher durch Herrn Graubner und Frau Hartmann als Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte wahrgenommen werden. In der Vergangenheit sind bereits in den Städten Seehausen und Tangermünde Stammtische für Barrierefreiheit entstanden. Es wäre wünschenswert, wenn dieses in weiteren Einheits- und Verbandsgemeinden entsteht.

zu TOP 6 Information der Träger der Freien Wohlfahrtsverbände und der Vereine zur geleisteten Arbeit im Jahr 2017 und zum Antrag auf Förderung für das Jahr 2018 (Berichterstatter: Vertreter der Vereine und Verbände)

Frau Richter, Frauenhausverein Stendal e. V.: Der Frauenhausverein hat 30 Mitglieder. Das Frauenhaus wird durch 2 Festangestellte und 1 geringfügig festangestellte Person betrieben. Wir benötigen die Förderung der anteiligen Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten sind im Jahr 2018 durch das Land erhöht worden. Eine halbe Arbeitskraft kann sich nun um die Betreuung der Kinder kümmern. Die Anzahl der Kinder ist in den letzten Jahren gestiegen. Das Land gibt hinsichtlich des zu beschäftigenden Personals vor, dass es sich um qualifizierte Diplomsozialarbeiterinnen handeln muss. Die Sachkosten werden gedeckt durch Zuschüsse des Landkreises, der Stadt Stendal, durch Bußgelder und Spenden, durch Eigenmittel aus der Nutzungsgebühr und durch beantragte Förderungen bei den Verbands- und Einheitsgemeinden des Landkreises Stendal. Diese Mittel werden benötigt, um die Betriebskosten des Hauses zu decken, aber auch um kleinere Reparaturen durchzuführen, darüber hinaus die Abdeckung der Sachkosten für das Personal z. B. für Dienstreisen.

Frau Paschke: Es ist positiv zu hören, dass das Land sich zu seiner Verantwortung bekennt. Einrichtungen wie das Frauenhaus müssen nach meiner Auffassung eine verlässliche Finanzierung erhalten.

Frau Rütten für den Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt: Die Mitarbeiterin des Blinden- und Sehbehindertenverband hat sich entschuldigt und mich beauftragt, einige Ausführungen zu der Arbeit des Verbandes zu machen.
Der Blinden- und Sehbehindertenverband betreibt eine Landesberatungsstelle in Stendal für Blinde- und Sehbehinderte Menschen. Es gibt einen Fördervertrag des Landkreises Stendal den der Kreistag beschlossen hat. Die Fördersumme ist seit Jahren konstant. Mit den ergänzenden Personalkosten wird eine Person für die Beratungsstelle gefördert, die selbst eine Sehbeeinträchtigung hat. Die restliche Summe wird vom Integrationsamt getragen. Der Blinden-. und Sehbehindertenverband rechnet jährlich die Förderung korrekt ab und gibt auch einen Sachbericht zur geleisteten Arbeit.

Frau Rütten für die Beratungsstelle für Hörbehinderte e. V. Magdeburg: Die Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Hörbehinderte e. V. Magdeburg hat sich entschuldigt und mich beauftragt, einige Ausführungen zu der Arbeit der Beratungsstelle zu machen.
Für diese Landesberatungsstelle gibt es einen Fördervertrag den der Landkreis Stendal zugestimmt hat. Die Fördersumme ist seit Jahren konstant. Die Landesberatungsstelle rechnet die Förderung jährlich korrekt ab und legt ebenfalls einen Sachbericht zur geleisteten Arbeit vor.

Herr Raup, Interessengemeinschaft Fest der Begegnung: Menschen mit Behinderungen sind in unserer Gesellschaft doch noch benachteiligt. Deshalb ist es uns ein Anliegen, einmal jährlich eine Großveranstaltung im Tiergarten in Stendal für Menschen mit und ohne Behinderungen durchzuführen. Es ist bereits das 26. Fest der Begegnung und wir sind stolz darauf, dass es uns gemeinsam unter Einbeziehung der Vereine und Verbände gelingt jährlich so eine Veranstaltung durchzuführen. Das Fest der Begegnung wird in diesem Jahr am 10.06.2018 im Tiergarten stattfinden. Der MDR wird diese Veranstaltung unterstützen. Thema wird in diesem Jahr unter anderem die Vorstellung der Arbeit der Teilhabemanagerinnen sein. Von der Höhe der Förderung hängt maßgeblich ab, wie das Programm gestaltet werden kann. Ich bitte unser Vorhaben zu unterstützen und lade Sie schon jetzt recht herzlich zu unserem 26. Fest der Begegnung ein.

Herr Fahldieck, Allgemeiner Behindertenverband Stendal e. V. : Die Fördersumme benötigen wir zur Unterstützung der Arbeit unseres Verbandes. Der Verband leistet für seine Mitglieder ehrenamtliche Arbeit z. B. bei der Unterstützung von Behördengängen, Vermittlung in Rechtsfragen, Hilfestellung bei den Anträgen von Behindertenausweisen, Hilfestellung bei anderen Anträgen und Unterstützung bei Wohnungsfragen. Die Förderung dient der Abdeckung der Sachkosten, z. B. Büromiete, Telefon und Anderes. Der Verband wird im Jahr 2018 seinen Standort von der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in die kleine Markthalle in der Hallstraße in Stendal verlegen.

Frau Paschke übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Janas ab.

Frau Rütten für die Kreisseniorenvertretung Stendal e. V. : Die Kreisseniorenvertretung Stendal e. V. ist die Interessenvertretung des Landkreises Stendal in Fragen der Seniorenarbeit. Sie ist das Bindeglied zwischen Politik, Verwaltung und den Senioren. Die Kreisseniorenvertretung hat derzeit 20 Mitglieder. Diese kommen aus den 6 Einheits- und 3 Verbandsgemeinden. Es werden mindestens 3 Mitgliederversammlungen im Jahr durchgeführt und der Vorstand tagt ca. 6Mal im Jahr. Darüber hinaus gibt es weitere Veranstaltungen die durch die Senioren organisiert werden. Ein Mitglied der Kreisseniorenvertretung ist ebenfalls Delegierter der Landesseniorenvertretung. Die beantragte Fördersumme dient weitestgehend zu Deckung der entstehenden Sachkosten. Überwiegend sind das Reisekosten zu den einzelnen Veranstaltungen, darüber hinaus Bürobedarf, Porto, Telefonkosten. Die Abrechnung der Förderung erfolgt jährlich.

Herr Bache, Internationalen Bund e. V. : Seit 23 Jahren betreibt der Internationale Bund das Projekt Saftladen. Im Rahmen dieser Arbeit hält er noch 3 weitere Angebote vor: das Möbellager, die Suppenküche und das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit seelischer Behinderung in Folge Sucht. Das ambulant betreute Wohnen hat 12 Plätze, die derzeit voll belegt sind. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Personen mit einer Suchtproblematik die Hilfestellung zu leisten. Die Förderung wird benötigt, um die Personal- und Sachkosten abzudecken.

Frau Zosel-Mohr, Freiwilligen Agentur Altmark e. V. : Das Ziel der Freiwilligen Agentur Altmark e. V. ist durch Netzwerkarbeit Synagien zu schaffen und die Potentiale und Kompetenzen vieler freiwillig engagierter Menschen abzurufen. Die Freiwilligen Agentur Altmark wurde 2011 gegründet. Für das Jahr 2018 wird eine Förderung im Rahmen Engagierte Stadt durch das Bundesministerium für Familie, Frauen und Zivilgesellschaft-

liche Aufgaben erfolgen. In der Vergangenheit hat die Freiwilligen Agentur Altmark e. V. einen Freiwilligentag organisiert an dem auch die Verbandsgemeinde Seehausen und die Einheitsgemeinden Tangerhütte, Havelberg und Stendal teilgenommen haben. Ein Teil der Personalkosten erhalten wird durch das Land, weil wir mit der Koordination im Bereich der Flüchtlingshilfe in der Landesaufnahmeeinrichtung in Klietz beauftragt wurden. Als Verein haben wir nur die Mitgliedsbeiträge und die Förderung durch den Landkreis Stendal. Unser Projekt die kleine Markthalle in der Hallstraße wurde im Jahr 2017 noch durch das Land gefördert, mit 10.000 € dieses wird im Jahr 2018 nicht erfolgen. Dennoch wollen wir als Freiwilligen Agentur Altmark e. V. die Netzwerkarbeit weiter ausbauen und weitere Wertschöpfungsketten bilden. Weitere wichtige Projekte sind in diesem Zusammenhang die Förderung der Anerkennungskultur durch Einführung einer Ehrenamtskarte und die eventuelle Gründung einer Bürgergenossenschaft.

Frau Rütten für die Telefonseelsorge Magdeburg: Die Mitarbeiterin der Telefonseelsorge lässt sich für diese Veranstaltung entschuldigen. Sie würde gern in einem der nächsten Ausschüsse über die Arbeit der Telefonseelsorge berichten. Die beantragte Fördersumme dient ausschließlich der Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Telefonseelsorge. Der Landkreis Stendal bekommt jährlich einen Sachbericht zur geleisteten Arbeit. Die Telefonseelsorge deckt den nördlichen Bereich des Landes Sachsen-Anhalts ab.

zu TOP 7 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal
Vorlage: 422/2017

Frau Paschke: In einen der letzten Ausschüsse gab es eine Besucherin, die sich gern zu Wort gemeldet hätte, was jedoch nicht zugelassen werden konnte. Eine Einwohnerfragestunde in beratenden Ausschüssen ist in der Hauptsatzung des Landkreises Stendal nicht vorgesehen. Deshalb hat die Fraktion Die Linke den Antrag gestellt, Einwohnerfragestunden grundsätzlich in alle beratenden Ausschüsse aufzunehmen. Dieser Antrag folgt damit auch einem Gerichtsurteil zur Kommunalverfassung. Bisher sind Einwohnerfragestunden nur in beschließenden Ausschüsse, wie den Jugendhilfeausschuss und den Kreisvergabeausschuss vorgesehen.

Zur DS-Nr. 422/2017 gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Die DS wird zur Beschlussfassung an den Kreistag weiterempfohlen.

zu TOP 8 Information aus den Ämtern

Aus den Ämtern gibt es keine weiteren Informationen.

zu TOP 9 Anfragen und Hinweise

Frau Paschke gibt die Sitzungstermine für die Ausschusssitzungen im Jahr 2018 bekannt.

Sitzungstermine:
21.02.2018
14.03.2018
11.04.2018
09.05.2018
13.06.2018
15.08.2018
12.09.2018
17.10.2018
14.11.2018
12.12.2018